

# Wechselwirkungen des Finanzausgleichs

Steuerkraft ↑  
Schlüsselzuweisung ↓  
Kreisumlage ↑

# Gesetzliche Grundlagen

- Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz BbgFAG regelt den allgemeinen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und dem Land
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nummer 12 vom 01. Juli 2004
- Zuletzt geändert am 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11 Nr. 35)
- Abschnitt 2 mit den §§ 6 bis 9 regeln die allgemeinen Grundsätze und die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden
- Abschnitt 7, § 18 regelt die Grundsätze der Kreisumlage

# Begriffe

- Bedarfsmesszahl drückt die durchschnittliche Aufgabenbelastung aus und wird ermittelt aus  
Bedarfsansatz x Grundbetrag
- Bedarfsansatz ist in § 8 BbgFAG festgelegt, wobei ein Gemeindegrößenansatz nach Einwohnern und Aufgabenerfüllung in Prozent ermittelt wurde
- Der Grundbetrag je Einwohner wird jährlich durch das Land festgestellt, in dem die verfügbare Schlüsselmasse auf alle Gemeinden aufgeteilt wird
- Steuerkraftmesszahl ist die Summe der Erträge aus Grundsteuern, Gewerbesteuern, Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuern, Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlage

# Berechnungsgrundlagen

- Einwohnerzahlen und Steuerkraftzahlen werden auf der Grundlage der statistischen Ergebnisse des vorvergangenen Jahres angesetzt
  - ↩ also werden für das Planjahr 2013 die EW und Steuerkraftzahlen des Jahres 2011 angesetzt
- Wichtung der Steuerkraftzahl für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinden mit den landesdurchschnittlichen Hebesätzen des vorvergangenen Jahres
- Schlüsselzuweisung = Bedarfsmesszahl – Steuerkraft x 75 %
- Kreisumlage = Umlagegrundlagen x Hebesatz

# Berechnung Stadt Nauen 2013

- Bedarfsansatz :  $16.804 \text{ EW} \times 112,8 \% = 18.955 \text{ EW}$
- Grundbetrag je EW für Gemeinden : 981,76 EUR
- **Bedarfsmesszahl** :  $18.955 \text{ EW} \times 981,76 \text{ EUR/EW}$   
**= 18.609.261 EUR**

- Steuerkraft gewichtet, Basis Ergebnisse 2011:

Grundsteuer A	185.684 EUR
Grundsteuer B	1.622.951 EUR
Gewerbesteuer	7.721.344 EUR
Gewerbesteuerumlage	- 834.096 EUR
Anteile E-Steuer/U-Steuer	3.474.485 EUR
<u>Familienleistungsausgleich</u>	<u>558.239 EUR</u>
<b>Steuerkraft</b>	<b>12.728.607 EUR</b>

# Berechnung Stadt Nauen 2013

➤ Schlüsselzuweisung :

$$18.609.261 \text{ EUR} - 12.728.607 \text{ EUR} \times 75\% =$$

**4.410.491 EUR**

Allgemeine SZ

86,59 %

3.819.238 EUR

+ 800.000 EUR Mehrbelastungs-  
ausgleich

**4.619.238 EUR**

61.1.01.411100

Investive SZ

13,41 %

**591.253 EUR**

61.1.01/0715.681100

# Berechnung Stadt Nauen 2013

## ➤ Kreisumlage:

- Steuerkraftmesszahl + allgem. SZ = Umlagegrundlagen  
12.728.607 EUR + 3.819.238 EUR = **16.547.845 EUR**
- Hebesatz LK HVL 2012: 43,50 % allgem. Kreisumlage  
+ 2,45 % differenz. Kreisumlage  
**45,95 %**

## ➤ Planansatz: 7.603.735 EUR

61.1.01.537200

# Vergleich Planansätze

- Ertrag allgemeine Schlüsselzuweisung 2013:

4.619.000 EUR

- Aufwand für Kreisumlage 2013:

7.600.000 EUR

- **Fazit:** Die Stadt Nauen zahlt in 2013 für die Kreisumlage 2.981.000 EUR mehr als sie aus Schlüsselzuweisungen einnimmt !  
Um eine gleichbleibende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, muss dieser negative Saldo aus eigenen Mitteln wieder aufgefüllt werden.



# Wechselbeziehungen

**Ertrag Gewerbesteuer 2011 :**  
3.0 Mio EUR (wie Plan)

**Ertrag Gewerbesteuer 2011 :**  
7.6 Mio EUR (reales Ergebnis)

Steuerkraft : 8.550.700 €

Steuerkraft : 12.728.600 €

Allg. SZ : 7.332.600 €

Allg. SZ : 4.619.200 €

Kreisumlage: 6.930.800 €

Kreisumlage: 7.600.000 €

Invest.SZ : 1.011.300 €

Invest.SZ : 591.000 €

# Wechselbeziehungen

## Ergebnis:

Die Mehrerträge aus Gewerbesteuern in 2011 in Höhe von 4,6 Mio EUR wirken sich im Haushalt 2013 mit

- 2.713,4 TEUR weniger Schlüsselzuweisungen,
- 669,2 TEUR mehr Kreisumlage und
- 420,3 TEUR weniger investive Schlüsselzuweisung aus.



**Haushaltsverschlechterung somit 3.802,9 TEUR**  
**Es bleiben für die Aufgabenerfüllung lediglich**  
**797,1 TEUR verfügbar !**

# Wechselbeziehungen/Fazit

- Hohe Steuererträge sind zwar erfreulich, sie bedeuten aber nicht, dass den Fachbereichen in gleichem Maße mehr Geld für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.
- Eine hohe Steuerkraft führt zu weniger Schlüsselzuweisungen und zu einer höheren Kreisumlage!
- Dabei ist die zweijährige Verzögerung zu beachten.
- Kommt es dann im Planjahr noch zu einem Ertragseinbruch, hat dies in der Regel ein Haushaltssicherheitskonzept zur Folge!
- Deshalb ist es wichtig, diese Wechselbeziehungen bei jedem erheblichen Steuermehrertrag zu beachten, um durch Zuführung an Rückstellungen bzw. Rücklagen den Haushaltsausgleich in kommenden Jahren nicht zu gefährden!

# Aktuelles Beispiel

- Im Ergebnis der Haushaltsanalyse per 30.09.2012 wird mit einem Gewerbesteuerertrag in Höhe von 1,8 Mio EUR gerechnet.
- Auf Grund der Wechselbeziehungen ergeben sich daraus im Jahr 2014:

Minderertrag Schlüsselzuweisung	1,1 Mio EUR
Mehraufwand Kreisumlage	0,3 Mio EUR
Minderertrag invest. Schlüsselzuw.	0,2 Mio EUR
- Diese Mittel müssen beim Jahresabschluss 2012 als Überschuss verbleiben und in die Rücklage verbucht werden.
- Den Fachbereichen könnten lediglich 200.000 EUR für zusätzliche Aufgaben bereit gestellt werden, wenn alle anderen Haushaltsansätze der Budgets erfüllt werden.

# Einfluss der durchschnittlichen Steuerhebesätze des Landes

- Steuererträge der Gemeinden aus Grund- und Gewerbesteuern werden zur Errechnung der Steuerkraftmesszahl mit Durchschnittshebesätzen des Landes gewichtet
- Vergleich der Hebesätze für das Jahr 2011

	Landeshebesatz	Hebesatz der Stadt	Vergleich Stadt zum Land
Grundsteuer A	273 v.H.	300 v.H.	+ 27 Punkte
Grundsteuer B	383 v.H.	425 v.H.	+ 42 Punkte
Gewerbesteuer	324 v.H.	320 v.H.	- 4 Punkte

# Einfluss der durchschnittlichen Steuerhebesätze des Landes

- Die Steuerkraft stellt sich in Anwendung der Hebesätze wie folgt dar:  
- in EUR -

	Ergebnis Stadt 2011	Gewichtet	Einfluss auf Steuerkraft- messzahl
Grundsteuer A	204.048	185.684	- 18.364
Grundsteuer B	1.800.925	1.622.951	- 177.974
Gewerbsteuer	7.626.019	7.721.344	+ 95.325

- **Fazit:** Liegt der Hebesatz der Gemeinde über dem Landesdurchschnitt werden weniger Steuern als tatsächlich erzielt in die Steuerkraft eingerechnet. Liegt der eigene Hebesatz aber unter dem Landesdurchschnitt gehen mehr Steuern als tatsächlich erzielt in die Steuerkraft ein.

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**